

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

26. Jänner 1950.

Die Bekämpfung des Zigaretten schleichhandels.30/A.B.zu 44/J.Anfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. Mauerer und Genossen, betreffend Einschreiten gegen die Zigaretten schleichhändler, teilt Bundesminister für Inneres Heimer mit:

Das Bundesministerium für Inneres ist stets bemüht, das staatsschädigende Treiben der Rauchwarenschleichhändler durch entsprechende Massnahmen zu unterbinden. Eine wirksame Bekämpfung kann jedoch nicht allein darin bestehen, die Unzahl von Strassenverkäufern, welche jeweils nur ganz geringe Quantitäten dieser Zigaretten mit sich führen, aufzugreifen und der Bestrafung zuzuführen; sie muss vielmehr bereits an der österreichischen Staatsgrenze, über welche die Rauchwaren in grossen Mengen eingeschmuggelt werden, erfolgen. Aus dieser Erwagung heraus wurde schon vor geraumer Zeit der Gendarmeriekontrolldienst in den Grenzgebieten verstärkt und intensiviert, um die nach Österreich geschmuggelten Rauchwaren möglichst unmittelbar nach Überquerung der Staatsgrenze zu beschlagnahmen. Trotz vielfachen Schwierigkeiten wurden bereits sehr gute Erfolge erzielt und nicht unbeträchtliche Mengen von Rauchwaren auf den Zufahrtsstrassen nach Wien und in Wien selbst saisiert.

Das Bundesministerium für Inneres ist sich bewusst, dass trotz dieser verschärften Kontrolle nicht alle nach Österreich geschmuggelten Rauchwaren sichergestellt werden können. Es werden daher immer wieder auf den Strassen und Plätzen in Wien Zigaretten schleichhändler auftauchen. Um aber auch diesen ihr staats schädigendes Handwerk möglichst zu unterbinden, wurde der Bundespolizeidirektion Wien schon mehrmals die Weisung erteilt, Razzien durchzuführen und die festgenommenen Strassenhändler der Bestrafung zuzuführen.

Das Bundesministerium für Inneres hat die Bundesdirektion Wien neuerlich angewiesen, diese Razzien auf Zigaretten schleichhändler zu vermehren und in allen Fällen nach den Bestimmungen des § 8, Abs(1), des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1949 über das Tabakmonopol, B.G.Bl.Nr.186/49, vorzugehen. Wenn die Finanzärzte, die für die Ahndung von Monopolhinterziehungen zuständig sind, mit entsprechenden Strafen vorgehen, wird der Zigaretten schleichhandel in den Strassen Wiens bald zur Gänze unterbunden sein.

-.-.-.-